

Der Staat des Standortes

1. Staat und Standort

Die mit großer Sorge um das Gemeinwohl und die Zukunft der Deutschen geführte Standortdebatte vermittelt, über ihre kurzfristigen politischen Effekte hinaus, einen kaum verhohlenen Anspruch sozialer Hegemonie. Die Kriterien der Standortwahl, ein in der Relation zu anderen Standorten günstiges Angebot „mobiler Produktionsfaktoren“¹, gelten als zentrales Raster nationaler Selbstbeschreibung. Kaum eine Lebensäußerung, die nicht als Standortfaktor in Betracht käme, kaum ein Geschehen, das sich der integralen Logik des Standortes entzieht. Dabei gerät der Standortbegriff, der ursprünglich der Militär- und Botaniksprache angehörte und um die Jahrhundertwende² in die Wirtschaftstheorie einzog, zwangsläufig in Konkurrenz zum Staatsbegriff. Die ökonomische Kategorie des Standortes konkurriert mit der politischen Kategorie des Staates, das funktionale Gesellschaftsverständnis mit dem kollektiven. Während sich der Staat auf dem Territorialprinzip gründet, als klassisches Subjekt von der beobachteten Welt der anderen Staaten deutlich geschieden ist und sich selbst über den Souveränitätsbegriff beschreibt, gründet sich der Standort auf dem Technologieprinzip, ist als Bezugspunkt in einer übergreifenden Einheit, dem Weltmarkt, vergesellschaftet und beschreibt sich selbst über den Innovationsbegriff. Der Standort ist zwar ein räumlicher Begriff, doch verweist er implizit auf die Enträumlichung sozialer Austauschprozesse. Es ist nicht mehr der gegebene, in politische Einheiten gefaßte, sondern der hergestellte, als aktuelles Kräfteverhältnis der Produzenten aufgeschlagene Raum. Während der Kapital-, Daten- und Personenverkehr seine räumliche Dimension verliert, ist der Raum des Standortes ein Sekundärphänomen von Teilnahme bzw. Nichtteilnahme. Insofern ist er kontingent und in besonderer Weise der Zeit, den Aktions- und Reaktionszeiten der Produzenten unterworfen. Der Standort kann als „Zeitmaschine“, der Staat als „Raummaschine“ begriffen werden. Die Standortlosigkeit des Standortes, seine virtuelle Verortung bzw. Entortung spiegelt sich in der oft verwendeten Meeresmetaphorik.

So sehen Matzner/Kregel³ nicht nur, daß die „Flotte, die unter schwarz-rot-goldener Flagge segelt, seit 1992 an Tempo verloren“ hat, sondern auch noch, daß der „Pegelstand in dem System der Wasserstraßen, deren Breite, Tiefe und Vernetzung“ nicht mehr stimmen. Hilpert⁴ berichtet: „Der Archipel Europa, der erfolgreich wissenschaftliche Ergebnisse und neue Technologien hervorbringt und anwendet, wird durch das umgebende Meer ökonomischer Stagnation und industriellen Niedergangs wieder gespiegelt.“ Markl⁵, in der Pose eines evolutionstheoretischen Schwimmmeisters, wendet die Meeresmetaphorik ins Anthropologische und bezeichnet den Menschen als „wißbegierige Tierart“, die einer „richtigen Strategie“ bedarf, „um in der wirbelndynamischen Welt den Kopf oben zu behalten.“

Der Standort definiert sich selbst über ein maritimes Vokabular.⁶ In die undifferenzierte Sphäre der Nichtstandorte eingelassen, bedarf er immer neuer Navigationsleistungen, die seine Wirklichkeit bestätigen. Gegenstand der verschiedenen Messungen ist aber, wie in der Regel ganz selbstverständlich vorausgesetzt wird, die ökonomische Lage eines politisch definierten Raumes. Er muß die Prüfungen, Stürme und Katastrophen der Meeresfahrt bestehen. Zwar werden Märkte auch weiterhin organisiert und bedürfen einer Reihe institutioneller Vorgaben, doch fragt sich, ob Organisation und Vorgaben des Weltmarktes an den politisch definierten Raum des Nationalstaates gebunden sind. Daß der politisch definierte Raum und der Standort territorial konvergieren, ist alles andere als selbstverständlich. Das Bild des in den Fluten der Weltwirtschaft befindlichen Standortes evoziert territoriale Geschlossenheit, obwohl die selektive Dynamik der Standortprozesse die politischen Räume aufsplittet und der Begriff der Volkswirtschaft durch die Dialektik von Globalisierung und Regionalisierung ein Oxymoron geworden ist. Angesichts dieser Überformung ist es sinnvoll, den präskriptiven, eher politisch motivierten Gebrauch des Standortbegriffes von seinem deskriptiven, eher ökonomisch motivierten Gebrauch zu unterscheiden. Im deskriptiven Gebrauch werden die territorialen Bezüge des Standortes als informell, dezentral und situativ bestimmt. Das regional begrenzte „Milieu“ ist in einen größeren „Kooperationsraum“ eingebettet. Der wiederum „ist charakterisiert durch eine geringe territoriale Bindung.“⁷ In seinem präskriptiven Gebrauch wird der Standortbegriff dagegen mit dem traditionellen Staatsbegriff⁸, der Einheit von Staatsterritorium, Staatsvolk und Staatsgewalt synthetisiert. Der Standort rekurriert auf politische Grenzen, verkoppelt das funktionale mit dem kollektivem Gesellschaftsverständnis und bedarf der Politik als

strategisches Zentrum. Er erscheint als versachlichter Integrationsmodus des Nationalstaates. Da Mythen sich schwerlich versachlichen, sehr wohl aber entzaubern lassen, kann das Amalgam von Staat und Standort als provisorisches begriffen werden. Vor allem, daß das Staatsvolk in die Rolle einer sturmerprobten Besatzung einrückt, ist angesichts der tendenziell wachsenden Arbeitslosigkeit unwahrscheinlich. Der Standort kann zwar politisch besetzt, das heißt ja wohl, in den öffentlichen Raum gestellt werden, aber er kann selbst nicht politisch werden und einen öffentlichen Raum begründen. Kurzfristig kann er sicherlich das Erbe des Nationalstaates antreten, das alte Staatssubjekt mit der „corporate identity“ einer Spitzenmannschaft aufladen und, ähnlich einer allgemeinen Mobilmachung, bestimmte Desintegrationstendenzen überspielen. Längerfristig muß die selektive Dynamik der Standortprozesse durchbrechen, die Standortmetaphorik zu sich selbst kommen und sich von der Bindung an ein Staatsterritorium, ein Staatsvolk und eine Staatsgewalt lösen.

Wenn man sich die Entwicklung des Standortbegriffes vergegenwärtigt, liegen folgende Annahmen nahe: der Standort provoziert eine Rückkehr zum Vergesellschaftungsbegriff. Funktionale Differenzierung wird dadurch keineswegs in Frage gestellt, aber ein neuer Vergesellschaftungsschub, der von der Wirtschaft ausgeht, drängt die anderen Funktionssysteme in den Status von Subsystemen. Die im Prozeß funktionaler Differenzierung erfolgte Herauslösung der einzelnen Funktionssysteme aus dem unmittelbaren Staatsbezug wird durch deren mittelbare Reintegration in den Wirtschaftsprozeß aufgehoben. Politik, Bildung oder Wissenschaft rücken in den Kontext marktgemeinschaftlicher Ressourcen. Der Träger des alten Vergesellschaftungsschubes, der Staat, hinterläßt eine territoriale Infrastruktur, die fallweise noch ausgebaut, aber nicht mehr als symbolischer Rahmen der Gesellschaft verstanden wird. So vollzieht sich die funktionale Entgrenzung der Gesellschaft als Transformation von politischer zu ökonomischer Vergesellschaftung. Wie die mittelalterliche Vielfalt makrogesellschaftlicher Akteure durch den Zentralstaat wird nun die neuzeitliche Vielfalt nationalstaatlicher Akteure durch den Funktionszusammenhang der Wirtschaft ersetzt. In der Folge erscheint der Staat als lokale, an die territoriale Ebene gebundene Größe. Während die klassische Sicherheitsfunktion auf der Ebene des Staates nicht mehr zu bewältigen ist – Terror, Umweltkatastrophen, High-tech-Waffen entziehen sich lokal begrenzter Kontrolle – und die wohlfahrtsstaatliche Umverteilungsmaschine unter dem Konkurrenzdruck der anderen Standorte versagt, dürften mittelfristig verfügbare marktgemeinschaftliche Ressourcen weiterhin staatlich aufgearbeitet werden. Synergieeffekte durch sozietale Vermittlungs-

leistungen, sei es in der Forschungs-, Verkehrs- oder Bildungspolitik, entsprechen dem Abbau anstaltsstaatlicher Regulierung. Der Staat des Standortes verdichtet sozietale Kommunikationsströme, ohne sie selbst steuern zu können.⁹ Insofern kann der Standort geradezu als dialektische Aufhebung des alten Gegensatzes von Staat und Markt verstanden werden.

Die neuere deutsche Staatstheorie muß auch, trotz ihres darüber hinausweisenden Anspruches, in diesem Zusammenhang gesehen werden. Da die Theorie funktionaler Differenzierung in expliziter Weise Abschied von der kollektiv begründeten „Einheit“ und Zentriertheit der Gesellschaft nimmt, sind ihre staatstheoretischen Überlegungen besonders geeignet, sich dem Staat des Standortes zu nähern. Vor allem Helmut Willke schlägt die theoretischen Breschen in den Zentralstaat, die einen praktischen Paradigmenwechsel von Staat auf Standort erlauben. Drei zentrale, seine „Ironie des Staates“¹⁰ durchdringende und für den gegenwärtigen Stand der Staatsdiskussion repräsentative Begriffe kennzeichnen die aussichtslose Lage, in die der Zentralstaat geraten ist. Im Kontext des Standortbegriffes gewinnen sie an Plastizität. Drei andere, für Willkes Überlegungen ebenso repräsentative Begriffe kennzeichnen die begreifliche Schwellenangst, die der Wechsel von einem kollektivem zu einem funktionalem Gesellschaftsverständnis selbst bei seinen Protagonisten auslöst. Im Kontext des Standortbegriffes verlieren sie an Bedeutung.

2. Kontingenz, Selbstbindung und Wissen

2.1. Kontingenz

Der Kontingenzbegriff erweist sich im Kontext der Standortdebatte als besonders anschußfähig. Einerseits eignet er sich dazu, ein normatives Staatsverständnis in die Schranken zu weisen, anderseits bestimmt er die Existenz des Standortes leitmotivisch. Durch die Entwesentlichung des sozialen Raumes entkoppelt der Begriff die sozialen Zusammenhänge von kollektiven, letzten Endes mythisch begründeten Konstanten. Als das weder Notwendige noch Unmögliche beschreibt der Begriff die Modalität des Standortes im Funktionszusammenhang der Wirtschaft. Willkes Kontingenzbegriff konzentriert sich auf das politische System, das die Kontingenz der verschiedenen Teilsysteme funktional differenzierter Gesellschaften zwar nicht einschränken, aber politisch verarbeiten kann. Mit der wachsenden Optionenvielfalt dieser Gesellschaften kann Kontingenz nur durch bestimmte Verfahrensregeln, selbstreferentiell erzeugte Legitimität gedämpft werden. Der doppelte Machtkreislauf und die Gegenseitigkeit von

Staatlichkeit und Rechtlichkeit kontrollieren Kontingenz und gründen den programmatischen Wandel auf verfahrenstechnische Stabilität, die Einseitigkeit der Regierung auf die Möglichkeit des Regierungswechsels. Die Zentrifugalkraft der innergesellschaftlichen Teildiskurse sorgt dafür, daß weder „Werte“ noch „verallgemeinerungsfähige Interessen“ Legitimität begründen, sondern allein die formalen Regeln des Prozessierens von Widersprüchen, der binäre Code von Regierung und Opposition, die Verarbeitung von Dissens durch Verfahren. Nur diese Verfahrensordnungen, sieht man von der Existenz bestimmter Erwartungsstrukturen ab, verengen den Horizont des Möglichen. Das heißt vor allem, daß es kein Primat der Politik, keinen privilegierten Standpunkt innerhalb der Gesellschaft, kein Zentrum gibt, sondern nur noch ein Teilsystem Politik, das eine spezifische Funktion hat, nämlich kollektiv verbindliche Entscheidungen zu generieren, und das andere Teilsysteme weder repräsentieren noch ersetzen kann. Bis dahin schien eine gesellschaftliche Ordnung ohne hierarchische Struktur undenkbar zu sein, heute dagegen erschöpft sich deren Ordnungspotential zugunsten einer heterarischen, polyzentrischen, netzwerkartigen Struktur autonomer Teilsysteme. Die Konzentration gesellschaftlicher Macht im Staate weicht einer gesteigerten Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit selbstreferentieller Systeme, der Fremdzwang dem Selbstzwang, die Einheit der Differenz. In der deutschen Standortdebatte, die Kontingenz weniger als Möglichkeitsspielraum und mehr als Selektionsdruck rezipiert, erscheint das Thema als Innovationszwang. Eine ganze Traktat-Literatur kreist um den Gedanken, daß „Standorte keine Erbhöfe“ sind.

2.2. Selbstbindung

Die strategische Grundsatzentscheidung der Theorie funktionaler Differenzierung, den Staat in das politische System einzupassen, hat die Konsequenz, daß die Politik Autonomie gewinnt und der Staat Gesellschaftsmacht verliert. Unabhängig von der Frage, ob der neue Vergesellschaftungsschub eine solche Politisierung des Staates tatsächlich zuläßt, ist der Begriff der Selbstbindung, der das ideale Verhältnis autonomer Systeme zueinander bezeichnet, doch geeignet, die Interaktionsverhältnisse im Standort zu beschreiben. Selbstbindung meint ja nicht Selbstbezüglichkeit, sondern spiegelt die gewachsene Abhängigkeit der Systeme voneinander und entspricht durchaus der integralen Logik des Standortes. Selbstbindung bei Willke heißt, die Selbstreflexivität der Teilsysteme zu steigern, indem sie provoziert werden, ihre eigene Identität, die System-Umwelt-Differenz, zu thematisieren und ihre Wirkungsmächtigkeit auf die Umwelt zu kontrollieren. Ziel ist, die externe Kontrolle der Systeme durch Selbstkontrolle, die

staatliche Steuerung durch reflexionsgeleitetes Interagieren zu ersetzen. Wenn es gelänge, die Teilsystem-rationalitäten zu transzendieren, erübrigt sich das autoritative Setzen von Zwängen und Normen. Vorläufig bedarf es aber einer Kombination von formellen und informellen Steuerungsprinzipien, von machtbasierter Regelung und reflexiv abgestimmter Selbstorganisation. Staatsbezogen heißt das: weder der liberale Minimalstaat, den der Schutz kollektiver Güter zunehmend überfordert, noch der aktive Interventionsstaat, dessen Planungsmacht nichttriviale Systeme zerstört, sind dem Abstimmungsbedürfnis funktional differenzierter Gesellschaften gewachsen. Erforderlich ist eine dezentrale Mobilisierung von Konsens. Die zunehmende Unmöglichkeit, soziale Verantwortung zu individualisieren, auf der einen, und das Versagen direkter Steuerung auf der anderen Seite muß durch responsive Prozesse der Entscheidungsfindung kompensiert werden. Versteht man Selbstbindung weniger als kategorischen Imperativ der Systeme und mehr als verinnerlichte Interdependenz einer Gesellschaft von Produzenten, beschreibt der Begriff die postfordistischen Produktionsbeziehungen auf treffende Weise: eine Vielzahl nicht mehr hierarchisch vermittelter Akteure treten in ein voraussetzungsreiches Zusammenspiel kooperierender und konkurrierender Art. Selbstbindung bezeichnet die Fähigkeit von Zulieferern, die durch „lean production“ und „lean management“ in ein offenes Verhältnis zu ihren Abnehmern geraten sind, deren jeweilige Bedürfnisse zu antizipieren. Auch Politik, Bildung und Wissenschaft, die unmittelbar an Autonomie gewinnen, aber mittelbar an diese Zusammenhänge anschließen müssen, werden über Selbstbindung gezwungen, die jeweils passenden Produkte bereitzustellen und auf kostspielige Lagerhaltung zu verzichten.

2.3. Wissen

Der Wissensbegriff kann als Zentralbegriff der staats-theoretischen Überlegungen Willkes gelten. Die entscheidende Ressource, den permanenten Dissens von System und Umwelt systemintern zu moderieren, ist Wissen. Der Vollzug der Selbstbindung muß mit strategischem Wissen untersetzt werden. Ein verzweigtes Netz von Selbstkontakten, eine spezifische Umwelt-offenheit und eine thematisierte Selbstreferenz sollen die „black boxes“ aufhellen, die Validität der Modellannahmen erhöhen und graduell genauere Beschreibungen liefern. Aber vor allem der Staat bedarf, um das Risikomanagement für Kollektivgüter zu leisten, einer wissenschafts-basierten Infrastruktur. Da mit steigendem Anwendungsbezug von Wissenschaft sich auch die Riskanz technologischer Entwicklung erhöht, muß er ein

spezielles Alternativ- und Gegenwissen produzieren, das Irritationen und neue Selbstbeschreibungen des Wissenschaftssystems provoziert. Während die machtbasierte Infrastruktur das Problem physischer Gewalt – das Recht des Stärkeren – und die geldbasierte Infrastruktur das Problem struktureller Gewalt – die Massenarmut – entschärfte, soll die wissensbasierte Infrastruktur die Eigendynamik technologischer Entwicklung einer politischen Revision unterwerfen. Wenn das Steuerungswissen in dezentralen Einheiten residiert, müssen zentralstaatliche Eingriffe und traditionelle Steuerungsressourcen versagen. An die Stelle der Fremdsteuerung tritt das Motiv der Supervision, an die Stelle gewalt- oder geldbasierter Macht das Angebot einer dritten Sichtweise, die institutionalisierte Beobachtung zweiter Ordnung. Der Supervisionsstaat kreuzt Perspektiven, sichert die prekäre Balance der Einflußmöglichkeiten und provoziert umweltverträgliche Selbstveränderung. Der Supervisionsstaat ist weise. Durch die induzierte Steigerung der Selbstreflexion ist er durchaus in der Lage, soziale Systeme zu „erziehen“. Aber er verletzt die Autonomie der Funktionssysteme nicht, er bietet nur den Vergleich unterschiedlicher Praxisformen. Auch das Rechtssystem ist geeignet, Veränderungsabsichten der verschiedenen Teilsysteme gewaltfrei zu kanalisieren, Widersprüche zu strukturieren und die Teilsysteme reflexiv an die Umwelt zu binden. Insofern kommuniziert es ebenfalls Beobachtungen zweiter Ordnung, prozessiert „blinde Flecken“ und bedarf einer hochgetriebenen Kognitionsfähigkeit. Willkes Wissenspräferenz korrespondiert mit der Informationspräferenz des Standortes. Nur Information bewältigt Kontingenz und ermöglicht Selbstbindung. Nur über Information gewinnt der Standort Zeitvorteile. In den bedeutenden Standorten des Weltmarktes sichert eine äußerst verdichtete Kommunikationsstruktur die Beschaffung, Versorgung und Aufarbeitung von Information. Auch staatliche Behörden, wie das berühmte japanische Industrieministerium MITI, fungieren im wesentlichen als Kommunikatoren. „Nicht die Macht, sondern die Erstellung, Auswertung und Verbreitung von Information ist das Medium des MITI.“^[1]

3. Zivilisation, Politik und Ironie

3.1. Zivilisation

Willkes Staatstheorie ist in das milde Licht einer Zivilisationstheorie getaucht. An die Stelle des äußeren, durch den Zentralstaat geübten Zwanges tritt der Selbstzwang der Teilsysteme. Der zentralstaatliche

Gewalthaber zieht sich auf die Rolle eines „weisen“ Gesellschaftsspielers zurück und die einzelnen Teilsysteme üben einen gepflegten Umgang. Indem die zivilisationstheoretische Vorstellung, daß Individuen kategoriale Konstanten der Geschichte wären, die erst von außen gezwungen würden und sich später selbst zwingen, auf die Ebene der Systeme übertragen wird, erscheint deren Eigendynamik im Kontext einer Internalisierung gesamtgesellschaftlicher Vernunft. Vor allem Willkes diskursive Entschärfung der Autopoiesis, seine Präferenz für eine systemische „Fähigkeit zur Empathie“,¹² für kybernetische Beratung, Modell-Simulationen und Risiko-Kontrolle setzt eine große Lernfähigkeit voraus, während Luhmann die große Indifferenz autopoietischer Systeme gegenüber ihrer Umwelt betont. Die zivilisationstheoretische Denkfigur, daß der Staat erst Macht konzentrierte, um sie nach gelungener Befriedung des sozialen Raumes wieder an die Gesellschaft zurückzugeben, führt in die Irre, weil der soziale Raum vor und nach dem Staat ein anderer ist als im Staat. Der zivilisatorische Progreß impliziert, daß es vor der Etablierung des staatlichen Gewaltmonopols unzivilisiert zugeing, daß rechtsfreie Räume und Zonen der Anarchie dominierten, die erst befriedet und durch Repression gestaltet werden mußten. Der moderne Zentralstaat ersetzte vielmehr ein dezentral gespanntes Netz an Gewohnheiten, Rechten, Bindungen, das sich zwar nur auf mikro- und mesogesellschaftlicher Ebene verdichtete, dafür aber außerordentlich stabil war. Selbst Krieg und Fehde, sieht man von dem spezifisch neuzeitlichen Phänomen der Religionskriege ab, besaßen rechtsförmigen Charakter und stellten die soziale Ordnung nicht grundsätzlich in Frage. Das Problem der Gewalt stellte sich erst, als der Vergesellschaftungsprozeß einen Punkt erreicht hatte, an dem die gegenseitige Abhängigkeit es erforderlich machte, die makrogesellschaftlichen Beziehungen zu rationalisieren, also zur selben Zeit, da der Zentralstaat entstand. Aber auch der absolutistische Staat war kein Gewalthaber im Willkeschen Sinne. Seine Idee von der zunehmenden Autonomisierung der Funktionsbereiche, „die sich nach und nach...dem machtvollen Zugriff der Politik entwandten“,¹³ beruht auf der Vorstellung, daß es sich bei dem absolutistischen Staat um einen „absoluten Staat“,¹⁴ bei hierarchisch geordneten um „repressiv“¹⁵ organisierte Gesellschaften handelt. Hierarchien sind aber primär symbolische Integrationsmuster, die den ständischen oder lokalen Gliederungen eine weit größere Autonomie gestatten als sie heute vorgestellt wird. „Man würde also sehr irren, wollte man das Ancien Regime für ein Zeitalter der Sklavengesinnung und Unfreiheit halten. Es herrschte darin weit mehr Freiheit als in unseren Tagen; aber es war eine Art regelloser und vielfach unterbrochener Freiheit, immer auf das abgegrenzte Gebiet der Klassen

beschränkt, immer an die Idee von Ausnahme und Privileg geknüpft, eine Freiheit, die ebenso sehr dem Gesetze als der Willkür zu trotzen gestattet.“¹⁶ Diese Freiheit auf ein vorzivilisatorisches Gewaltpotential zu reduzieren, greift zu kurz. Vielmehr kann angenommen werden, daß dem geringen Maß an gesellschaftlicher Integration eine große Macht ständischer Verhaltensnormen, daß der gewachsenen Macht gesellschaftlicher Vermittlung, vor allem in Gestalt des Staates, eine Individualisierung der Verhaltensmuster als Moral und schließlich, daß der Komplexität funktional differenzierter Gesellschaften eine große Freiheit personalen Verhaltens entspricht.¹⁷ Mit anderen Worten: über die Jahrhunderte existiert ein relatives Gleichgewicht von Freiheit und „Fremdzwang“. Was auf der einen Seite als Autonomiegewinn erscheint, wird auf der anderen Seite durch abstrakter gewordenen „Fremdzwang“ wieder ausgeglichen. Auch die als Grund- und Menschenrechte „eingepflockten Autonomiespielräume“ sind aus dieser Perspektive Abstraktionen wachsender Vergesellschaftung und nicht per se Freiheitsräume, die einem omnipotenten Leviathan abgegraben wurden.

3.2. Politik

Durch die eklektische Verklammerung von kollektivem und funktionalem Gesellschaftsverständnis in der Figur des Staates, der als „local hero“ Kollektivgüter produziert und als Supervisionsstaat die verschiedenen Teilsysteme miteinander vermittelt, wird der konsequenzenreiche, der Theorie funktionaler Differenzierung eigentümliche Abschied von der „Einheit“ der Gesellschaft, die nicht mehr als kollektive Konstante begriffen wird, systematisch verwischt. Diese Unschärfe ist aber schon in der Theorie des politischen Systems angelegt. Die systemtheoretisch archaisch anmutende Funktionsbestimmung politischer Systeme, sie produzieren kollektiv verbindliche Entscheidungen, bleibt, trotz der argumentativen Energie, die auf diese Bestimmung verwandt wurde, schleierhaft. Sicher bezieht sich das Kollektiv nur auf die psychischen Systeme, die dem politischen System zur Verfügung stehen. Aber sie bilden eine „Einheit“ von Gesellschaft, die ansonsten überflüssig ist. Das politische System ist ganz offensichtlich an einen kollektiven Bezug, an eine territoriale Demarkation gebunden. Es bildet in dieser Hinsicht eine Ausnahme, die der Funktionslogik der anderen Systeme widerspricht. Willkes Beharren auf dem Fokus nationaler Solidarität gewinnt angesichts der Eigenart des politischen Systems an Plausibilität. Aber gewinnt auch das politische System an Plausibilität? Kann der Staat des politischen Systems supervisionär wirken, wenn die anderen Systeme gar nicht an seine Operations-

ebene gebunden sind? Luhmann jedenfalls weist die Vorstellung, daß Systeme an einen kollektiven Bezug, eine territoriale Demarkation gebunden sind, zurück: „Wenn die moderne Gesellschaft durch funktionale Differenzierung bestimmt wird, dann kann man sich nur schwer vorstellen, daß alle Funktionssysteme an den gleichen territorialen Grenzen konvergieren...Solche Grenzen, an denen Wissenschaft Nichtwissenschaft, Wirtschaft Nichtwirtschaft wird..., werden aus der Logik der Funktionssysteme selbsterzeugt.“¹⁸ Und: „Mein Eindruck ist, daß sich die Pfeiler, auf denen der Nationenbegriff ruht, in einem weltgesellschaftlichen Kontext auflösen.“¹⁹ Ist es angesichts derartiger Schwierigkeiten nicht sinnvoller anzunehmen, daß das politische System ein institutionelles Rudiment aus Zeiten darstellt, da Gesellschaften noch ein Zentrum besaßen? Man müßte sich den Staat nicht als „local hero“ inmitten gegenläufiger Entwicklung vorstellen und könnte auf die unglückliche Verkopplung von kollektiven und funktionalem Gesellschaftsverständnis verzichten. Auch scheint ein bestimmter, allgemein konstatierter Leerlauf des politischen Systems eine solche Lösung zu bestätigen. Daß der Standort als lokaler Bezugspunkt im globalen Funktionszusammenhang der Wirtschaft mit der Vorstellung eines „local hero“ sehr wenig, viel mehr aber mit der Vorstellung eines in das eigene System integrierten Subsystems der Politik anfangen kann, erhellt die offenherzige Bemerkung eines Daimler-Benz-Vorstandsmitgliedes: „Das etablierte Vorgehen, das die politischen Entscheidungen von ihrer Mehrheitsfähigkeit abhängig macht, ist der heutigen Zeit nicht mehr gewachsen... Dehnen wir die Methoden des strategischen Managements bald auch auf unseren Staat, auf unsere Politik aus.“²⁰

3.3. Ironie

Willkes Staat gründet sich auf eine ironische Operationsweise. Da die Identität selbstreferentieller Systeme auf der Differenz unterschiedlicher Semantiken, Operationsregeln, Rationalitäten beruht, kann das Entstehen für gegenseitige Abstimmung, Schadensminimierung, Verträglichkeitsprüfung nur aus einer Relativierung der eigenen, mithin aus einer ironischen Position erfolgen. Insofern der Ironiker viele Semantiken verstehen kann und jede Semantik als vorläufig und kontingent begreift, wird die Idee des Staates reflexiv gebrochen. Der ironisch operierende Staat eröffnet einer „Arbeitsgemeinschaft von Exzentrikern“ (Rorty) neue Anschlußmöglichkeiten. Wenn man jedoch, im Gegensatz zu Willke, davon ausgeht, daß der territoriale Vergesellschaftungsmodus des Staates gar nicht von einer Pluralität der Teilsysteme abgelöst wird, sondern diese Systeme ihrerseits in den globalen Vergesellschaftungsmodus der Wirtschaft inte-

griert werden, daß die staatliche Infrastruktur – heute handelt es sich schon um semistaatliche Strukturen, wie die „Telekom“ – jene Anschlußmöglichkeiten schafft, die ihrerseits eine supranationale Infrastruktur begründen, kommt man zu einem ganz anderen Ironie-Begriff. Nicht die plurale Relativierung der Staats-Idee, die litaneiartige Beschwörung von Kontingenz macht den Ironiker aus, sondern die Wirklichkeit der Idee, ihre unerwarteten Ergebnisse und Folgerungen. Willkes Ironie thematisiert nicht das Scheitern der Idee, sondern das Scheitern des Idealisten. Sein Staat relativiert sich nicht in der Gesellschaft, sondern die Idee der Gesellschaft relativiert sich selbst. Dagegen ist Solgers Ironie-Begriff produktiver: „Geht also die Idee durch den... Verstand in die Besonderheit über, so drückt sie sich nicht allein darin ab, erscheint auch nicht bloß als zeitlich und vergänglich, sondern wird das gegenwärtig Wirkliche, und, da außer ihr nichts ist, die Nichtigkeit und das Vergehen selbst und unermeßliche Trauer muß uns ergreifen, wenn wir das Herrlichste, durch sein notwendiges irdisches Dasein in das Nichts zerrieben sehn ... Diesen Augenblick des Überganges nun, in welchem die Idee selbst notwendig zunichte wird, ... muß der Geist ... in einem alles überschauenden Blick zusammenfassen und diesen über allem schwebenden, alles vernichtenden Blick nennen wir die Ironie.“²¹

Der Staat zerstört sich „durch sein notwendiges irdisches Dasein.“ Im Augenblick seiner größten Ausdehnung ist der Souverän am schwächsten, im Augenblick seiner Allmacht verschwunden. Ironie als Reflex der Penetration reicht weiter als die allgemeine Weisheit Willkes.

4. Ein alternativer Ansatz

„Eine Tradition, die aus der Antike überliefert war und älter ist als die begriffliche Verwendung des Terminus ‚System‘ hatte von Ganzheiten gesprochen, die aus Teilen bestehen. Das Problem dieser Tradition war, daß das Ganze doppelt gedacht werden mußte: als Einheit und als Gesamtheit der Teile,“ schreibt Niklas Luhmann.²² In der Tat ist dieses „Doppelt-denken“ ein zentrales Problem der europäischen Kulturgeschichte. Denn „es war nicht geklärt, wie das Ganze, wenn es nur aus Teilen plus Surplus bestehe, auf der Ebene der Teile als Einheit zur Geltung gebracht werden könne.“ Und genau dieser Widerspruch, der Zusammenhang und das „Nichtaufgehen“ von Teilen und Ganzem, sorgt für eine ganz bestimmte Bewegung: einerseits wird die Ganzheit der Teile imaginiert, ihre Teilhaftigkeit in eine Ganzheit getrieben und andererseits diese Bewegung

fortwährend in Frage gestellt, der Widerspruch von Teil und Ganzem immer wieder aufgerissen. Denn, so lautet der Vorwurf aller Revisionen, „der alte Sinn für Unzulänglichkeiten ... wurde durch Idealisierung überwunden.“²³ Die Idealisierung, oder besser Rekonstruktion einer Totalität – so soll im folgenden Ansatz angenommen werden – ist keine Denkschwäche oder intellektuelle Notlösung, sondern eine kulturelle Praxis, die auf zwei verschiedene Dimensionen verweist. Wir gehen davon aus: Idealisierung bindet nicht Teile außerhalb ihrer selbst zusammen, sondern weitet die Dimension der Teile auf die Dimension der Ganzheit. Die Dimension der Ganzheit ist dabei so real wie die Dimension der Teile. Sie gehen jedoch, vor allem im europäischen Kulturkreis, nicht ineinander auf. So bedeutsam der systemtheoretische Abschied von der „Einheit“ der Gesellschaft ist, so wenig ist er gleichbedeutend mit der Überwindung des zweidimensionalen Denkens. Wahrscheinlich resultiert die Theorie von der Überwindung des zweidimensionalen Denkens aus dessen historischer Variabilität. Das Verblässen bestimmter Universalien, wie Gott und Mensch, wurde gleichgesetzt mit dem Verschwinden der Universalien überhaupt. Hier soll dagegen angenommen werden, daß wir den Problemen unserer Vorväter treu bleiben: der alte Streit von Einzelding und Universalie geht unter anderen Vorzeichen weiter.

Die Dimension der Teile und die Dimension der Ganzheit schließen einander nicht aus. Entgegen der Reduktion auf „Differenz“ können, wie Dietrich Bonhoeffer formulierte, die „verschiedenen Dimensionen der Welt zu gleicher Zeit“²⁴ aufscheinen. Bonhoeffers paradoxer Satz, „Vor und mit Gott leben wir ohne Gott“,²⁵ ist nur scheinbar spezifisch modern. Im Grunde betrifft er die christliche Gottesvorstellung im Ganzen. Der christliche Gott befand sich immer, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, in einem gespaltenen Verhältnis zu den Einzeldingen. Dieser außerordentlich abstrakte und sittlich anspruchsvolle Gott hatte die unmittelbare Anwesenheit in seiner Schöpfung aufgegeben, eine unendliche Differenz von profaner und sakraler Zeit, Diesseits und Jenseits zugelassen, aber diese Differenz gleichzeitig durch eine zweidimensionale Gestalt wieder durchbrochen. Die Europäer des Mittelalters, die sehr intensiv an der Entfernung Gottes litten, waren in das extreme Spannungsverhältnis des Kreuzes, in die absolute Verlassenheit und die absolute Verheißung gestellt: es war das Zeitalter einer ontologischen Zweidimensionalität. In Augustinus schroffer Setzung vom Gottesstaat, dessen Inkubator zwar der Weltstaat ist, der aber im Verlauf der Heilsgeschichte vom Weltstaat scharf geschieden wird, verdichtet sich eine polarisierende, noch einfach strukturierte Zweidimensionalität, während sich in Thomas von Aquins Hierarchie der Zwecke ein

hochvermitteltes Verhältnis von göttlichen und profanen Zwecken, das die Eigenbewegung der Dinge einschließt, herausgebildet hat. Mit zunehmender Arbeitsteiligkeit wurde die Gesellschaft aber selbst zu einem Abstraktum, hinter dem die Universalie Gottes mehr und mehr verschwand. Die Unmittelbarkeit persönlicher Bindung in der mittelalterlichen Gesellschaft wich den komplizierteren Vermittlungen der bürgerlichen Gesellschaft, die wiederum in der Bewegung auf das Ganze aufgehoben werden mußten. Der Mensch selbst wurde eine Universalie, die Zweidimensionalität war eine soziale.

Tatsächlich kann man die großen Begriffspaare der bürgerlichen Gesellschaft – Staat/Gesellschaft, Öffentlichkeit/Privatsphäre, Mensch/Individuum – als Chiffren sozialer Zweidimensionalität begreifen. In Hobbes schroffer Setzung vom Leviathan, der sich zwar auf dem Sicherheitsbedürfnis der Einzelnen gründet, aber als „sterblicher Gott“ von der Sozialität dieser Einzelwesen scharf geschieden wird, verdichtet sich eine polarisierende, noch einfach strukturierte Zweidimensionalität, während sich in Hegels Idee des Staates ein dialektisch ausgeformtes Verhältnis von Besonderem und Allgemeinem, Familie, bürgerlicher Gesellschaft und Staat herausgebildet hat. Doch der Differenzierungsprozeß zweidimensionaler Verhältnisse war keineswegs an sein Ende gelangt. Vielmehr hat er einen Punkt erreicht, an dem der Staat als Universalie hinter dem Horizont verschwindet und die soziale Zweidimensionalität durch eine personale Zweidimensionalität, durch ein idealisiertes Verhältnis von Funktion und personaler Identität ersetzt wird.

Soziale Systeme haben die Tendenz, die Selbstreferentialität psychischer Systeme auf den Spielraum einer Benutzeroberfläche zu verengen. Im Extremfall führt das zu behavioristischen, absolut eindimensionalen Verhaltensformen. Als Funktionselemente können psychische Systeme die unbestreitbare Tatsache ihrer Integrität abspalten, anstatt auf der Basis der Interpenetration Eigenkomplexität auszubauen. Psychische Systeme gewinnen, wie beispielsweise der verbreitete Wechsel von Imperfekt- zu Perfekt-Formen anzeigt, ein transitives Verhältnis zu sich selbst. Während ihr Name ins Zentrum rückt, verflüchtigt sich ihre grammatikalische Anwesenheit. Sie verhalten sich zu sich selbst wie ein Teil zum Ganzen, was nichts anderes bedeutet, als daß sie sich nicht auf der System-Umwelt-Differenz konstituieren, sondern diese Differenz rekonstruieren. Eine solche Wahrnehmung rechtfertigt den Verzicht auf den Begriff des psychischen Systems zugunsten des Personenbegriffs. Der Personenbegriff impliziert zwar eine Verabschiedung der Metaphysik psychischer Integrität, aber keine Reduktion der Person auf ein Funktionselement. Im Gegenteil:

die beständige Rekonstruktion personaler Identität erscheint zunehmend als Kontrapunkt funktionaler Integration. Die brutale Subordination personaler Identität unter den funktionalen Imperativ, wie sie etwa in Chaplins Film „Modern Times“ drastischen Ausdruck fand, ist in der Zwischenzeit anderen Verhältnissen gewichen. Die Dezentralisierung postfordistischer Produktion, das Aufweichen von starren, tarifrechtlich geregelten Zeitregimen, das Abflachen institutioneller Hierarchien, die Motivation und das Selbstbewußtsein der Funktionsträger werden zunehmend als systemische Ressourcen erkannt. Personale Identität und funktionales Verhalten geraten in ein spannungsreiches Wechselspiel.²⁶ Das heißt keineswegs, daß der Konflikt in irgendeiner Weise gelöst wurde. Aber reflektierte Systeme akzeptieren, daß Personen gleichermaßen ein Innen und ein Außen systemischer Reproduktion, kurz: ein zweidimensionales Phänomen darstellen. Personen unterlaufen die systeminterne Unterscheidung von Selbst- und Fremdreferenz, durchdringen die Grenze von Funktionselement und psychischem System und sind das als Differenz von System und Umwelt eingeschlossene Dritte. Personen gehen nicht nur nicht in ihren Rollen auf, sondern sind als immanenter Widerspruch der eigentliche Motor systemischer Spezifikation. Die in die Eindimensionalität der Systeme eingelassene Zweidimensionalität der Personen treibt Differenzierung voran und stellt sie gleichzeitig in Frage. Indem die Personen ihr funktionales Verhalten in Übereinstimmung mit ihrer personalen Identität zu bringen suchen, treiben sie Differenzierung voran. Indem das Unterfangen scheitert, stellen sie Differenzierung in Frage.

Unter günstigen Umständen kann das Verhältnis von Funktion und personaler Identität als dialektisches erfahren werden, zumeist wird es aber auf einen Dualismus reduziert. Als binärer, auf das Muster „Diesseits/Jenseits“ bzw. „Gesellschaft/Staat“ reduzierter Code operationalisiert sich „Funktion/personale Identität“ über die Differenz von Verhalten und Erleben. Verhalten vermittelt dabei zwischen Funktion und Person, während Erleben unmittelbar auf die Dimension personaler Identität zielt. Im Pathos des Erfahrungsmachens verdichtet sich die Idee personaler Identität. Insofern ist die Erlebnisgesellschaft mit ihren ausgefeilten Techniken des zu-sich-selbst-Kommens, dem Extrembergsteigen, Katastrophentourismus oder Kulturkonsum, die Komplementärfigur funktionaler Differenzierung. Abgespalten und der Dimension ihrer Teile enthoben, ist personale Identität ein semantisches Vakuum, das durch immer neue Erlebnisprogramme gefüllt werden muß. Nur ins Negative gewendet gilt aber auch hier: die Teile der Funktionen fügen sich durch Idealisierung zur Ganzheit der Person. Die Genese von der theozentrischen über die kommunizentrische

zu der egozentrischen Ausrichtung des jeweils Besonderen ist natürlich keine Abfolge, sondern eine Schwergewichtsverlagerung. Aber anstatt die personale Identität in der sozialen, das Ich im Wir zu verfassen, wird nun die soziale in der personalen Identität, das Wir im Ich begründet. An die Stelle politisch definierter treten „lebensweltliche“ Räume, an die Stelle der Kommune die lokale Referenzebene personaler Identität. Der soziale Horizont der Person beschränkt sich auf ihre unmittelbare Wahrnehmung und teilt mit den abstrakten Räumen sozialer Zweidimensionalität nicht einmal die Begriffe: ein soziales Neandertal, das aber der Rekonstruktion personaler Identität genügen muß.

Mit der Kategorie personaler Zweidimensionalität gewinnt der Standortbegriff eine schärfere Kontur: insofern die Wirtschaft ihre territorialen Bezüge lockert und sich als Funktionszusammenhang globalisiert, reflektiert der Begriff die Kontingenz des Raumes. Insofern Personen nicht in ihren Funktionen „aufgehen“ und zur Bildung von „Lebenswelten“ neigen, reflektiert der Begriff die relative Immobilität der Person. Seine spezifische Zweideutigkeit resultiert aus der Tatsache, daß sich die Personen einerseits funktional verhalten, Abschied von der „Einheit“ der Gesellschaft nehmen und ihre soziale Existenz von kollektiven Konstanten entkoppeln, andererseits aber über ihre Funktion hinausreichen, lokaler Referenzebenen bedürfen und sich in bestimmten Räumen verorten. Die Bildung informeller Netze auf lokaler Ebene ist aus funktionaler Sicht nicht notwendig, da solche Netze auch auf globaler Ebene funktionieren. Personen aber tendieren zur Bildung lokaler Netze. Ihre soziale Entortung stößt an die Grenzen ihrer Körperlichkeit. Die funktionale und die „lebensweltliche“ Dimension des Standortbegriffes bedingen einander: ein hochqualifiziertes Personal bedarf einer soziokulturellen Infrastruktur, die es erlaubt, personale Identität zu rekonstruieren. Das im Stil protestantischer Einfalt geäußerte Wort vom „Freizeitpark Deutschland“ könnte in geradezu klassischer Weise die „lebensweltliche“ Dimension des Standortes beschreiben. Ob hingegen der Staat in der einen oder der anderen Dimension, in funktionaler Hinsicht oder als Referenzebene personaler Identität, eine stabile Größe ist, soll im folgenden beantwortet werden.

5. Zwei Dimensionen des Staates

5.1. Staat als Benutzersystem

Im Personenverbund mittelalterlicher Gesellschaft besaß der Staat kaum Gesellschaftsmacht. Für das deutsche Reich des 10. und 11. Jhs., aber auch

darüber hinaus, gilt: „Immer noch war das Reich in nichts anderem verkörpert als in der Person des Königs, noch gab es keine Hauptstadt, keine zentrale Landschaft des Reiches, keine Zentralverwaltung. Die königliche Kanzlei steckte noch in den Anfängen... Ein Reichsarchiv ist nicht vorhanden. Die Berater des Königs werden von Fall zu Fall ausgewählt und wechseln häufig. Das Reich ist in voller Stärke nur da, wo der König sich gerade aufhält...“²⁷ Die Entwicklung von der symbolischen Integration des Königtums zur bürokratischen Integration des Anstaltsstaates vollzog sich bis in die Gegenwart. Während sich die symbolische Bedeutung des Königtums verringerte, wuchs die Gesellschaftsmacht des Staates. Einerseits bezeichnen das Ministerialsystem, die Schul- und Wehrpflicht, die universalistische Gesetzgebung und schließlich der Aufbau des Sozialstaates diese fortwährend gewachsene Gesellschaftsmacht. Andererseits erscheint der Staat im Zeitalter sozialer Zweidimensionalität immer noch als Hoheitsträger, der durch spezielle Zeichensysteme von der Welt des Partikularen geschieden ist. Noch auf den Postbeamten übertrug sich jene Aura, die auf der symbolischen Bedeutung des Königtums gründet. Erst am Ende des 20. Jhs. scheint mit der Vernetzung computergestützter Datensysteme eine Möglichkeit gefunden zu sein, die Gesellschaftsmacht des Staates soweit zu intensivieren, daß einerseits der symbolische Bezug überflüssig, aber andererseits auch das Staatssubjekt vergesellschaftet wird. Zwar scheiden sich auch hier die Verhältnisse in Programmierer, Designer und User, doch ist es falsch, anzunehmen, daß solche Datenetze extern zu kontrollieren sind: „Es gibt keine Einzelgegenstände des Wissens, Subjekte so wenig wie ‚subjects‘, also Objekte; es sind nur Knotenpunkte unzähliger Querverbindungen, Gatter und Netze. Und weil diese Datenketten keine ersten und letzten Elemente mehr kennen, schließen sie sich zu ineinander verschränkten Ringen...“²⁸, kurz: ein „Abschied von den Ordnungsmustern Hierarchie, Kategorie und Sequenz.“²⁸

Die Welt der elektronischen Benutzersysteme unterläuft den Anstaltsstaat durch die radikale Positivierung ihrer Beziehungen, ein Austausch von Impulsen, der keinen symbolischen Rahmen besitzt. Korrigiert man Willkes Kategorientafel einer macht-, geld- und wissensbasierten Infrastruktur dahingehend, daß es sich bei zentralstaatlicher, sozialstaatlicher und supervisionsstaatlicher Macht keineswegs um grundsätzlich verschiedene Dinge, sondern um eine immer intensiver und immer abstrakter werdene Form von Gesellschaftsmacht handelt, kann man zu dem Schluß kommen, daß der Staat keineswegs funktional ausgegrenzt wird und als Supervisor „Weisheit“ vermittelt, sondern, daß er sich mit den einzelnen Funktionssystemen im Datenverbund zusammenschließt.

5.2. Staat als heiliger Pfahl

„Aus dem Stamm eines Gummibaums hat Numbakula den heiligen Pfahl gefertigt; er hat ihn mit Blut gesalbt und ist an ihm hinaufgeklettert und im Himmel verschwunden. Dieser Pfosten stellt eine Weltachse dar, denn um ihn herum wird das Land bewohnbar, verwandelt sich in eine ‚Welt‘... Das Zerschneiden des Pfahls ist die Katastrophe, gewissermaßen das „Ende der Welt“, der Rückfall ins Chaos. Spencer und Gillen berichten, daß einem Mythos zufolge der ganze Stamm von tödlicher Angst befallen wurde, als einmal der heilige Pfahl zerbrach; die Stammesangehörigen irrten einige Zeit umher und setzten sich schließlich auf den Boden, um zu sterben.“²⁹

Der heilige Pfahl begründet eine symbolische Ordnung. Als zentrale Markierung in Raum und Zeit bildet er eine „Weltachse“, die direkt in den Alltag des Stammesverbandes hineinragt. Numbakula, der Schöpfer dieser Ordnung, ist im Mythos unmittelbar präsent. Doch die in differenzierteren Gesellschaften einsetzenden Abstraktionsprozesse, die Entwicklung einer den Sinneshorizont übersteigenden Sozialität und der Übergang zu einem chronologischen Zeitverständnis, nehmen dem Mythos seine Unmittelbarkeit. Vor allem die europäische Supernova der Gesellschaft, die Stammesangehörige in Untertanen, Untertanen in Bürger und Bürger in Personen verwandelte, transferierte den Mythos einerseits auf die abstrakte Ebene neuzeitlicher Staatssymbolik und versenkte ihn andererseits in den „Herzen“ der Staatsangehörigen, eine Aufspaltung, die sich dahin beschleunigte, daß zwischen dem Mythos und seiner Rezeption immer größere Reflexionsspielräume klaffen. Durch die Metamorphosen der Identifikation, sei es Loyalität, Patriotismus oder eine Art lokales Wohlbefinden, zieht sich eine Tendenz der Subjektivierung und Verinnerlichung. Die Fähigkeit des Mythos, ontologische und soziale Identität zu objektivieren und sie in einen konkreten Raum-Zeit-Zusammenhang zu stellen, wich einem historisierenden Bekenntnis. Die unmittelbare Präsenz des heiligen Geschehens verwandelte sich in ein mehr oder minder erhebendes Gefühl. Auch in der Rekonstruktion personaler Identität ist eine ontologisch-soziale Dimension aufgehoben, die symbolischer Repräsentation bedarf. Aber im Gegensatz zur klassischen Staatssymbolik hat sie ihre objektivierende Macht verloren und fungiert nur als Referenzebene personaler Identität. Wenn Botho Strauß „die Übermacht der Erinnerung“ preist, „die den Menschen ergreift, weniger den Staatsbürger, die ihn vereinsamt und erschüttert inmitten der modernen, aufgeklärten Verhältnisse, in denen er sein gewöhnliches Leben führt“, ³⁰ dann beschreibt er genau jenes erlebnishaftes Verhältnis, das die Person zur versunkenen Welt ontologischer und

sozialer Zweidimensionalität entwickeln kann. Aber so intensiv dieser historische Bezug auch ist, so wenig kann er den Rahmen personaler Identität sprengen. Auch in seinen rationalisierteren Prägungen, nehmen wir den Verfassungspatriotismus oder den Tag der deutschen Einheit, entbehrt der Mythos jeglicher Selbst-Verständlichkeit: das Paradigma personaler Zweidimensionalität kennt keine unmittelbare Bindung an die Staatssymbolik. Zu bedenken ist aber, daß die Rezeption mythologischer Versatzstücke auf unterschiedliche Weise erfolgen kann. Zum einen kann funktionale Integration kontrapunktisch ergänzt werden. Das Logo des Standortes dürfte diesem Zweck genügen. Zum anderen kann funktionale Desintegration antithetisch überspielt werden. Der Mythos stiftet dabei keine stabile Ordnung im Sinne der klassischen Staatssymbolik, sondern bildet den gemeinsamen Bezugspunkt eines nur lose integrierten Sozialverbandes. Rudelhaftigkeit, Hackordnung und mafiöse Strukturen bestätigen die soziale Regression. Angesichts der Tatsache, daß heute vielfach begraben geglaubte Mythen auferstehen und ganze Lemurenreiche begründen, ist es angebracht, auf die hinter der jeweiligen Symbolik marodierende Personalität, seien es britische Fußballfans oder serbische Milizen, zu verweisen. Sie läßt eher auf die Abkopplung des jeweiligen Standortes vom Weltmarkt als auf die objektivierende Kraft der Mythen schließen: „Paramilitärische Gruppen, besoffen von Pflaumenschnaps und völkischem Verfolgungswahn, beschießen einander über verwüstetem Land.“³¹

6. Zusammenfassung

Davon ausgehend, daß das funktionale Gesellschaftsverständnis des Standortes mit dem kollektiven Gesellschaftsverständnis des Staates um soziale Hegemonie konkurriert, muß die Staatstheorie eine adäquate, der Situation entsprechende Begrifflichkeit entwickeln. Auf der Suche nach einem Staatsverständnis, das der Situation entspricht, wurden die Überlegungen eines führenden deutschen Staatstheoretikers, Helmut Willke, herangezogen. Da die Theorie funktionaler Differenzierung in expliziter Weise Abschied von der Einheit und Zentriertheit der Gesellschaft nimmt, scheinen Willkes Überlegungen besonders geeignet, sich dem Staat des Standortes zu nähern. Tatsächlich erwiesen sich zentrale Begriffe – Kontingenz, Selbstbindung und Wissen – als anschlußfähig. Andere, ebenso zentrale Begriffe – Zivilisation, Politik und Ironie – erwiesen sich dagegen als weniger brauchbar. Mit einem alternativen Ansatz, in dem das funktionale Gesellschaftsverständnis durch die Einführung einer zweiten Dimension,

der Dimension personaler Identität, erweitert wurde, gelang es, dem Standortbegriff schärfere Konturen zu geben. Mit der Kategorie personaler Zweidimensionalität war es darüber hinaus möglich, die Restbestände eines kollektiven Gesellschaftsverständnisses, wie sie in der Theorie des politischen Systems aufscheinen, in Frage zu stellen. Weder in der einen Dimension der durch die Revolution in der Informationstechnik entgrenzten Gesellschaft, noch in der anderen Dimension der personalen Rezeption der Staatssymbolik erwies sich der Integrationsmodus des Staates als stabil. Da aber die selektive Dynamik der Standortprozesse mehr funktionale Desintegration als funktionale Integration produziert, kann davon ausgegangen werden, daß große Gebiete, die ehemals staatlich vergesellschaftet waren, sozialer Regression verfallen. Die darüber hinaus beobachteten Phänomene sozialer Regression innerhalb der großen Standorte lassen sich meines Erachtens darauf zurückführen, daß funktionale Integration – Gott sei Dank! – noch nicht ernsthaft durchgesetzt wurde.³²

- 1 „Im Standortwettbewerb konkurrieren Länder um mobile Produktionsfaktoren; sie sind gleichsam in der Rolle von Gastwirten, die sich in Konkurrenz mit anderen um zahlende Gäste bemühen müssen.“, in: Standort Deutschland, H. Klodt u.a., Tübingen 1994 (Kieler Studien, 265), S. 4.
- 2 Gemeint ist Alfred Weber, „Wir sehen Reiche stürzen, Reiche sich erheben, scheinbar als Folge solcher Wirtschaftsstandsveränderungen. Wir verfolgen diese Dinge mit dem leidenschaftlichen Gefühl der Bedeutung, die sie für uns haben, stellen Prognosen auf über die Tendenzen zukünftiger Anhäufung und Verteilung... und Zusammenbruch derselben.“, in: A. Weber, Über den Standort der Industrien, Tübingen 1909, S. 2.
- 3 E. Matzner/ J. Kregel, Die Standort-Diskussion, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 45/ 1994, H.1, S. 37-38.
- 4 U. Hilpert, Archipel Europa, in: Zwischen Scylla und Charybdis, Hrsg. U. Hilpert, Opladen 1994, S. 218.
- 5 H. Markl, Unser Standort im Strom, in: FAZ, 30.4.94, Nr.100, Beil.
- 6 Bei aller Notwendigkeit, eine an sich abstrakte Materie metaphorisch aufzuladen, besitzt die Meeresmetaphorik doch eine mythologische Substanz, die tiefer blicken läßt, es ist der alte Kampf um Attika, den Poseidon und Athene miteinander führten. Athene, die Schutzgöttin der Sozietät, besiegte den cholerischen Meeresgott, der auf der Akropolis eine Quelle entspringen ließ, durch die Pflanzung des ersten Ölbaums. Athene, die durchaus Kriegerische, fasste das Kontingente in das Gewebe der Kultur, vgl., H. Hunger, Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, Reinbek 1985, S. 74; heute dagegen scheinen sich die Kräfteverhältnisse umgekehrt zu haben, die verflüssigten Sozialbeziehungen des Weltmarktes unterspülen die institutionellen Hegungen, die eine Kommune begründen. Der „wurzelhafte“ Staat weicht dem „beweglichen“ Standort. Attika, so prophezeit die Standortmetaphorik mit einiger Wahrscheinlichkeit, muß dem Poseidon opfern oder untergehen. Bemerkenswert ist, daß Poseidon in der Blütezeit der griechischen Polis, von der Mitte des 5. Jhs. v. u. Z. bis in das 4. Jh. v. u. Z. hinein: kaum dargestellt wurde; vgl.: Hellenische Poleis, Hrsg. E. Ch. Welskopf, Bd. III, Berlin 1974, S. 1220.

- 7 A. Thierstein/ T. Langenegger, Der Prozeß der Internationalisierung, Handlungsspielraum für Regionen?, in: Außenwirtschaft, 49/ 1994, Heft IV, Dezember, S. 516.
- 8 Vgl.: T. Ellwein, Staatlichkeit im Wandel, in: Staat und Demokratie in Europa, 18. Wiss. Kongreß d. DVPW, Hrsg. B. Kohler-Koch, Opladen 1992, S. 73-82
- 9 Den Sachverhalt, allerdings mit einer optimistischen Färbung, formuliert Fritz W. Scharpf, „Der Staat am Ende des 20. Jahrhunderts agiert zwar in einem immer dichteren Geflecht innergesellschaftlicher und transnationaler Verhandlungsbeziehungen, die seine Fähigkeit zur einseitig hierarchischen Steuerung eng begrenzen. Aber...diese Verhandlungssysteme verfügen über eigenständige Wohlfahrtspotentiale.“, in: F. W. Scharpf, Die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des 20. Jahrhunderts, in: Staat und Demokratie (Anm. 8), S. 108.
- 10 H. Willke, Ironie des Staates, Grundlinien einer Staatstheorie, Frankfurt a. M. 1992.
- 11 M. Ehrke, Industrie- und Technologiepolitik in Japan, in: Jahrbuch Arbeit und Technik, Bonn 1994, S. 63
- 12 Willke, Ironie (Anm. 10), S. 74.
- 13 Ebenda, S. 43.
- 14 Ebenda, S. 288.
- 15 Ebenda, S. 180.
- 16 A. de Tocqueville, Autorität und Freiheit, Zürich 1935, S. 285; Einleuchtend ist die Entgegensetzung von korporativer Libertät und persönlicher Freiheit bei Kurt von Raumer, „Korporative Libertät ist eine Realität der feudalen Zeit, die in der Zeit des Absolutismus vielfältig fortwirkte und erst mit ihm selber verschwunden ist.“, in: K. v. Raumer, Absoluter Staat, korporative Libertät, persönliche Freiheit, in: W. Hubatsch (Hrsg.), Absolutismus, Darmstadt 1988, S. 169.
- 17 Der Begriff der Freiheit ist aber nur für die mittlere Phase sinnvoll: während in der Ständegesellschaft Freiheit und „Fremdzwang“ reflexionslos ineinander verschränkt waren und Freiheit durch ein funktionales Gesellschaftsverständnis ihren sozialen Bezug verliert, gilt für die „bürgerliche“ Gesellschaft ein mittleres Verhältnis, das reflexive Spielräume eröffnet.
- 18 N. Luhmann, Europa als Problem der Weltgesellschaft, in: Berliner Debatte, Initial, 1994, H. 2, S. 5.
- 19 Ebenda, S. 4.
- 20 J. E. Schrempf, Entscheidungen sind notwendig, um den Standort zu retten, in: Wirtschaftsstandort-Wissenschaftsstandort Deutschland, Hrsg. H. W. Levi/ B. Danzer, Stuttgart 1994, S. 39.
- 21 K. W. F. Solger, Über Ironie, in: Die deutsche Literatur vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Bd. V/1, München 1988, S. 196.
- 22 N. Luhmann, Soziale Systeme, Frankfurt a. M. 1993, S. 20.
- 23 Ebenda, S. 21.
- 24 D. Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung, Berlin 1982, S. 340.
- 25 Ebenda, S. 394.
- 26 Aus der Literaturflut zum Personalmanagement sei willkürlich ein „Audi“-Manager herausgegriffen, der die „Fähigkeit zur Arbeit in Teams; Selbstmanagement/ Selbstmotivation; die Fähigkeit, auf andere Menschen zuzugehen; Interesse an übergreifenden Zusammenhängen und Aspekten“ fördern will, in: R. Grönig, Personalmarketing und Förderung der beruflichen Chancen von Frauen bei „Audi“, in: Standort Deutschland, Hrsg. W. Lücke/ K. Schulz, Wiesbaden 1991, S. 84.
- 27 H. Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters, Weimar 1980, S. 154.
- 28 N. Bolz, Am Ende der Gutenberg-Galaxis, München 1993, S. 217.

- 29 M. Eliade, Das Heilige und das Profane, Frankfurt a. M. 1990, S. 33.
- 30 B. Strauß, Anschwellender Bocksgesang, in: Die selbstbewußte Nation, hrsg. v. H. Schwilk....u.a., Frankfurt a. M. 1994, S. 24.
- 31 Michael Ignatieff über die neue „Weltordnung“, in: M. Ignatieff, Reisen in den neuen Nationalismus, Frankfurt a. M. 1994, S.8.
- 32 So kann der Straßenverkehr als typisches Beispiel sittlicher Infantilisierung in funktionalen Zusammenhängen durch die elektronischen Informations- und Leitsysteme des Verkehrsmanagements ohne weiteres diszipliniert werden. Natürlich wird die liberale Idee automobiler Freizügigkeit durch ein funktionales Verkehrsverständnis obsolet.